

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Anette Kramme, Gabriele Hiller-Ohm, Josip Juratovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4189 –

Missbrauch der Leiharbeit verhindern

A. Problem

Die geltenden Regelungen verhindern Lohndumping nach Analyse der antragstellenden Fraktion bisher nicht. Um das zu ändern, sei gesetzlich vor allem zu verankern, dass Leiharbeitskräfte und Stammbeschafteten gleiches Geld für gleiche Arbeit erhielten, dass nur für die Dauer eines Einsatzes geltende Arbeitsverträge mit Leiharbeitskräften verboten würden, dass wirksame Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte der Entleihfirmen auch hinsichtlich der Leiharbeitskräfte geschaffen und Leiharbeitseinsätze in einer Firma auf ein Jahr begrenzt würden. Danach sei eine Festanstellung angemessen. Ferner fordert die Fraktion der SPD, einen branchenunabhängigen Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro einzuführen. Verwiesen wird auch auf den Handlungsbedarf bei der Leiharbeit, um die 2008 verabschiedete europäische Leiharbeitsrichtlinie in bundesdeutsches Recht umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4189 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Beate Müller-Gemmeke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4189** ist in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verhindert nach Einschätzung der Antragsteller Lohndumping in der Leiharbeit nicht. Vorgesehen sei zwar, dass Leiharbeitskräfte für die Zeit der Überlassung die im entleihenden Betrieb für vergleichbare Stammarbeitskräfte geltenden Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts bekämen. Das Gesetz gestatte jedoch Abweichungen durch Tarifvertrag und darüber hinaus bei fehlender Tarifbindung Abweichungen aufgrund einer arbeitsvertraglich vereinbarten Einbeziehung eines beliebigen Leiharbeitstarifvertrages. Besonders die letztere Regelung habe sich als Einfallstor für weitreichenden Missbrauch erwiesen, da die vorhandenen Leiharbeitstarifverträge deutlich hinter den Verdiensten und Arbeitsbedingungen der Stammebelegschaft zurückblieben. In der Folge sei das Risiko, für einen prekären Lohn arbeiten zu müssen, bei männlichen Leiharbeitnehmern 6,4-mal höher als bei regulär unbefristet Vollzeitbeschäftigten, bei weiblichen Leiharbeitnehmern 4,2-mal höher. Jede achte Leiharbeitskraft sei trotz Vollzeittätigkeit auf ergänzende staatliche Unterstützung angewiesen. Mit der vollständigen Umsetzung der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai 2011 drohe eine weitere Verschärfung der Situation.

Für die Beschäftigten sei entscheidend, dass die Leiharbeit mit effektiven Schutzregelungen ausgestattet werde. Die Initiatoren fordern dazu ein Gesetz. Es solle insbesondere sicherstellen, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt und ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn als Untergrenze für die verleihsfreie Zeit festgelegt werde. Ferner müssten Arbeitsverträge mit Leiharbeitsfirmen lediglich für die Dauer eines Verleihsatzes verboten werden. Wirksame Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte in den Entleihbetrieben müssten auch für Leiharbeitnehmer gelten. Zudem müsse künftig der Grundsatz „Ein Platz, ein Jahr“ gelten, wonach eine Leiharbeitnehmerin bzw. ein Leiharbeiternehmer bei Fortdauer des Arbeitskraftbedarfs nach einem Jahr Anspruch auf Festanstellung haben solle.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 17/4189 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE, die Ablehnung empfohlen. Der

Rechtsausschuss hat mit gleichem Termin und Ergebnis beraten, allerdings bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/4189 in seiner 48. Sitzung am 9. Februar 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE, die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass Zeitarbeitsverhältnisse unter normalen Umständen in keiner Weise als prekär bezeichnet werden könnten. Diese Beschäftigten hätten dieselben Rechte wie andere Arbeitnehmer, etwa beim Kündigungsschutz oder der Lohnfortzahlung. Wenn man jetzt den Forderungen der Antragsteller folgte, würde damit das Instrument der Zeitarbeit in toto vernichtet. Dabei habe es bisher als Jobmotor schlechthin gewirkt. Jede dritte Einstellung erfolge mittlerweile in dieser Branche. Notwendige Änderungen sollten in Tarifverträgen vereinbart werden. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** forderte gleiche Bezahlung für Leiharbeiternehmer und Stammebelegschaften. Um den schlimmsten Missbräuchen zu begegnen, sei ein gesetzlicher Mindestlohn für diese Branche dringend erforderlich. Er würde aber allein nicht ausreichen. Im Bereich der Leiharbeit habe sich insgesamt Korrekturbedarf entwickelt. Es müsse wieder klargestellt werden, dass man Leiharbeit nur vorübergehend einsetzen dürfe. Wenn ein Arbeitnehmer auf einem Arbeitsplatz länger als ein Jahr arbeite und der Bedarf andauere, sei eine Festanstellung angebracht. Ferner gehe es darum, dass Verträge mit Leiharbeitskräften künftig nicht mehr allein für die Dauer eines Einsatzes abgeschlossen werden dürften. Leiharbeit habe man ursprünglich zur Abfederung von Auftragspitzen gedacht. So solle sie auch wieder genutzt werden. Auch eine Zunahme der konzerninternen Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften der Unternehmen müsse verhindert werden. Mit den geforderten Verbesserungen bleibe sie attraktiv und werde als gute Arbeit fortbestehen.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass die Liberalisierung der Zeitarbeit durch die damalige rot-grüne Bundesregierung politisch gewollt sei und zu einer wahren Erfolgsgeschichte geführt habe. Sie schaffe Zugänge zum Arbeitsmarkt – auch für gering qualifizierte Arbeitskräfte. So verfügten 40 Prozent der Zeitarbeitnehmer über keine berufliche Qualifikation. Man müsse allerdings auch Missbrauch in dieser Branche einschränken, wenn Zeitarbeit wegen des niedrigeren Lohnniveaus zur Dauerlösung in einem Unternehmen werde. Entsprechende Regelungen dagegen könnten aber am besten in Tarifverträgen getroffen werden. Den Antrag der Fraktion der SPD lehne die Fraktion ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**, forderte, keinerlei Abweichung vom Grundsatz gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit zuzu-

lassen. Das müsse von der ersten Stunde der Beschäftigung in einer Firma an gelten – auch für Leiharbeiter und -arbeitnehmerinnen. Für den Einstieg sähen die meisten Tarifverträge ohnehin Einstiegsstufen vor. In Frankreich habe man sich – statt Dumpinglöhnen – sogar auf einen Flexibilitätszuschlag für Leiharbeit von plus 10 Prozent verständigen können, um das höhere Arbeitsplatzrisiko dieser Menschen auszugleichen. Und auch dort sei die Wirtschaft nicht zusammengebrochen. Es gebe keinen Grund, warum das in Deutschland nicht möglich sein sollte. Die Fraktion stimme dem Antrag in seiner Grundrichtung zu, nicht aber in den Details. Daher werde man sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Fakten auf dem Arbeitsmarkt leugneten. Die Hälfte der Leiharbeitskräfte verdiene weniger als 50 Prozent des Medianlohnes aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, jeder Zehnte unter 1 000 Euro im Monat. In der Folge subventioniere der Staat diese Branche wie keine andere durch aufstocckendes Arbeitslosengeld II. Dabei dürfe es nicht bleiben. Der ursprüngliche Zweck der Leiharbeit, Auftragsspitzen zu bewältigen, müsse wiederhergestellt werden. Die Leiharbeit bringe Flexibilität für die Arbeitgeber, das reiche aus. Leiharbeit dürfe nicht zusätzlich zum Lohndumping missbraucht werden. Equal Pay von Anfang an sei unverzichtbar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere zwar mehr als der Antrag der Fraktion der SPD. Dem Grundanliegen stimme man aber zu und werde daher dem Antrag zustimmen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Beate Müller-Gemmeke

Berichterstatteerin